



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8609 –

Frage Nummer 43

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Laura
Weber**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Da es seit März 2024 das Bundesprogramm Umbau Tierhaltung (BUT) gibt und dieses 2026 wieder ausgesetzt werden soll, frage ich die Staatsregierung, wie viele Anträge wurden seitdem in Bayern für Investitionszuschüsse gestellt (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2024 und 2025), für was wurden die jeweiligen Förderungen beantragt und wie sollen der Stallumbau und andere Umbaumaßnahmen für das Tierwohl außerhalb des Bundesprogramms finanziert werden?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Für den investiven Teil des Bundesprogramms Umbau Tierhaltung (BUT) wurden nach Mitteilung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat (BMLEH) von bayerischen Betrieben im Jahr 2024 insgesamt 29 Förderanträge eingereicht. In diesem Jahr wurden bis zum 20.10.2025 weitere 23 Förderanträge eingereicht, sodass aus Bayern im BUT insgesamt 52 Anträge auf investive Förderung vorliegen. Auf die Frage, wofür die jeweiligen Förderungen beantragt wurden, hat das BMLEH geantwortet, „dass die bei der zentralen Bewilligungsstelle vorliegenden Daten eine Unterteilung nach Produktionsabschnitten nicht zulassen, zumal zahlreiche Anträge auch mehrere Produktionsabschnitte betreffen“.

Mit dem Ende der Antragsfrist im BUT, also ab dem 01.05.2026, sollen Investitionsvorhaben im Bereich der Schweinehaltung wieder in den AFP-Fördergrundsatz (AFP = Agrarinvestitionsförderprogramm) der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) aufgenommen werden. Mit der Einführung des BUT wurden sie dort bis Ende 2027 ausgesetzt.